



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU

Immaterielles Kulturgut – Zirkustradition in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das unabhängige Bayerische Expertengremium für das Immaterielle Kulturerbe bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags einer Trägergruppe um Prüfung der Aufnahme der Zirkustradition in Bayern in das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu bitten.

Begründung:

Immaterielles Kulturerbe, das sind lebendige Traditionen, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Stabilität vermitteln, wie beispielsweise Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken. Jene kulturellen Ausdrucksformen werden von menschlichem Wissen und Können getragen und zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus. Sie werden von Generation zu Generation weitergegeben und dabei in Auseinandersetzung mit der Umgebung fortwährend neu gestaltet.

Das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes soll das öffentliche Bewusstsein für unsere lebendigen Traditionen fördern. So trägt jede Neuaufnahme dazu bei, die kulturelle Vielfalt in Bayern sichtbar zu machen und zu zeigen, wie sich unzählige Menschen für ihre lebendige Tradition einsetzen und ihr Wissen und Können an die nächste Generation weitergeben.

Immaterielles Kulturerbe wird durch das Engagement seiner Trägergemeinschaften lebendig gehalten, weitergegeben und weiterentwickelt. Die Aufnahme in das Landesverzeichnis ist daher immer auch ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die Trägerinnen und Träger der Kulturformen und ihrem bedeutsamen Ausdruck gelebter Verbundenheit mit der bayerischen Heimat und Kultur.

Der Zirkus in Bayern ist eine eigenständige Tradition der darstellenden Künste, in der auf außerordentlichen Fähigkeiten und Talenten basierende Darbietungen einem Publikum präsentiert werden. Als Ergebnis eines kreativen Prozesses werden Emotionen und Inhalte vermittelt. Im Zirkus können Elemente weiterer künstlerischer Bereiche wie

etwa Theater, Tanz, Musik, aber auch des Sports, der Medien und der Technik aufgegriffen werden.

Bei der Aufnahme in das Landesinventar gilt es gleichzeitig, die Geschichte des Zirkuses in Bayern hinsichtlich kolonialer Aspekte sowie die Tier-Mensch-Beziehung zu reflektieren. Ebenso muss die Einhaltung der geltenden Tierschutzgesetze Voraussetzung für die Bezeichnung als immaterielles Kulturerbe sein.

Für die Bewerbung und Aufnahme der bayerischen Zirkustradition als immaterielles Kulturerbe ist 2023 zugleich ein besonderes Jahr: Denn vor 20 Jahren wurde das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes der UNESCO verabschiedet und seit 10 Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland Vertragsstaat des Übereinkommens.

Die Aufnahme einer kulturellen Ausdrucksform in das Bayerische Landesverzeichnis erfolgt aufgrund der fachlichen Empfehlung des unabhängigen Bayerischen Expertengremiums nach Begutachtung der Bewerbungsunterlagen. Für die Aufnahme in die Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes (Landes- bzw. Bundesweites Verzeichnis) können sich Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen bewerben, die eine kulturelle Ausdrucksform ausüben („bottom-up“-Bewerbungsverfahren). Die Bewerbung erfolgt grundsätzlich in dem Bundesland, in dem die sich bewerbenden Trägergruppen ihren (Wohn-)Sitz haben. In Bayern ist das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für die Entgegennahme von Bewerbungen zuständig.